



Beschlussvorlage

BV0074/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		20.10.2010
Hauptausschuss		27.10.2010
Stadtverordnetenversammlung		10.11.2010

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2010 für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

BDO Deutsche Warentreuhand AG
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

beauftragt werden.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig.

Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen. Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Hennigsdorf, 29.09.2010

Bürgermeister